

Arbeiter
Angestellte
Beamte



Arbeiter
Angestellte
Beamte

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

www.dstg-berlin.de/grollblatt

„Kombi-Sachgebiet“ Senatsverwaltung sucht verzweifelt nach Argumenten für eine Fehlentwicklung

Die Senatsverwaltung für Finanzen lässt nicht locker in ihrem Bemühen, Argumente für die Einführung des Kombi-Sachgebiets in allen Finanzämtern zu suchen. In der elften Sitzung der Projektgruppe Kombi-Sachgebiet wurde den Mitgliedern Statistiken, Erhebungen und Umfragen präsentiert, die nach Ansicht des zuständigen Referatsleiters überwiegend für oder aber zumindest nicht gegen die Einführung des Kombi-Sachgebietes sprechen.

In den Finanzämtern Treptow/Köpenick, Pankow/Weißensee und Spandau wurden in den dortigen Kombi-Sachgebieten im Oktober/November 2005 Umfragen durchgeführt.

Allein schon die hohe Rücklaufquote von 94 % wurde als Erfolg gesehen; bei genauerem Hinsehen relativiert sich aber dieses Ergebnis. Wenn ich morgens die Fragebögen an die Beschäftigten mit dem Hinweis verteile, sie gegen mittags ausgefüllt wieder persönlich abzuholen, ist die Rücklaufquote keiner Wertung zu unterziehen, sondern nur der Hartnäckigkeit der Verteiler/Abholer der Fragebögen zuzurechnen.

Die DSTG hält auch die Fragestellungen in den Fragebögen für wenig hilfreich um von den Beschäftigten zu erfahren, ob das Kombi-Sachgebiet oder aber nur das Sachgebiet Festsetzung und das Sachgebiet Erhebung ohne Vertretungsregelung als sinnvolle Einrichtung empfunden wird. Wenn beispielsweise 64 % der Befragten die Frage: „Nehmen Sie neue Aufgaben aus dem Bereich des Kombi-Sachgebiet wahr?“ mit „verstärkt“ bzw. „ab und zu“ beantworten, so könnte dieses Ergebnis ggfs. auch nur dadurch zustande gekommen sein, dass die Beschäftigten der ehemaligen Veranlagungsstelle jetzt auch Tätigkeiten für die Beschäftigten der Lohnsteuerstelle übernehmen und umgekehrt oder die „Vollstrecker“ für die „Kassenleute“ und umgekehrt. Ob es auch zwischen Veranlagung und Vollstreckung, oder Lohnsteuer und Buchhalter Aufgabenübernahmen gab, blieb völlig offen.

In die gleiche Kategorie sind die folgenden Fragen zu stellen:

„Wie stehen Sie allgemeinen Veränderungen gegenüber?“ „Haben Sie jetzt mehr Einblick in die Arbeit Ihrer Kollegen aus anderen Bereichen des Kombi-Sachgebiet?“ „Arbeiten Sie nun mit ihren

Kolleginnen und Kollegen intensiver zusammen?“

Zwei Fragen, die die Einstellung der Beschäftigten zum Kombi-Sachgebiet **vor** und **nach** der Umstellung erkunden sollten, sind schlichtweg nicht miteinander vergleichbar, da die anzukreuzenden Antworten zu diesen beiden Fragen nicht identisch waren.

Interessant gestaltet sich beispielsweise die Beantwortung der Frage: „Wie hat sich Ihrer Meinung nach die Arbeitsbelastung

Seite 58 >>>

INHALTSVERZEICHNIS

„Kombi-Sachgebiet“ Senatsverwaltung sucht verzweifelt nach Argumenten für eine Fehlentwicklung	57
„Kombi-Sachgebiet“ Senatsverwaltung such verzweifelt nach Argumenten für eine Fehlentwicklung	58
Impressum	58
Kommentar Kombi-Sachgebiet Top oder Flop?	59
Ehegatt e bei Bund oder Kommune: Anspruch auf ungekürzten Familienzuschlag	60
Achtung! Geänderter Vordruck „Unfallanzeige für Beamte“	61
Sozialversicherung:: Beitragsbemessungsgrenzen 2006	62
Länderfusion: dbb berlin fordert konkreten Zeitplan	62
Mitgliederleistungen . . . Service: Information, Beratung, Rechtsschutz	64

„Kombi-Sachgebiet“

Senatsverwaltung sucht verzweifelt nach Argumenten für eine Fehlentwicklung

>>> Seite 57:

erhöht?“ Von den Befragten kreuzten 42 % „mäßig erhöht“ und 35 % „stark erhöht“ an.

Dieses Ergebnis wurde von der Senatsverwaltung als nicht typisch für das Kombi-Sachgebiet angesehen, sondern als ein Ausdruck der allgemeinen Zunahme der Arbeitsbelastung in allen Abteilungen, egal in welcher Struktur. **So kann man sich Ergebnisse auch schön reden.**

Nicht weg zu diskutieren war jedoch das als unzureichend bemängelte Fortbildungsangebot.

Weiterhin wurden Statistiken für Okt. 2003, Okt. 2004 und Okt. 2005 über den Arbeitsstand der EST- und AN-Veranlagungen vorgelegt. Diese Erhebungen wurden in den Finanzämtern Lichtenberg/Hohenschönhausen und Mitte/Tiergarten (beide auf SG Festsetzung und SG Erhebung umgestellt) und den Finanzämtern Pankow/Weißensee und Treptow/Köpenick (beide umgestellt auf Kombi-Sachgebiet) angestellt. Auffälligkeiten zugunsten der einen oder der anderen Struktur für die EST-Veranlagungen waren nicht erkennbar, jedoch in beiden Modellen war der Arbeitsstand bei den AN-Veranlagungen positiv.

Fazit der DSTG:

Das Kombi-Sachgebiet führt zu keinen besseren Ergebnissen als das Sachgebiet Festsetzung!

Der Vergleich von Arbeitsabläufen/ Geschäftsprozessen in nach herkömmlicher Aufbauorganisation strukturierten Finanzämtern und nach Kombi-Sg strukturierten

Finanzämtern hat zu einem erheblichen Diskussionsbedarf geführt. Sowohl die anwesenden Praktiker als auch die Vorsteher haben die von der Senatsverwaltung in den alten Strukturen aufgeführten Arbeitsschritte als theoretische nicht aber als praktizierte oder sogar als falsche Ansätze bezeichnet. Die Vorsteher wünschten hierzu eine Überprüfung durch Praktiker in ihren eigenen Finanzämtern.

Der berechtigte Einwand des Vorstehersprechers, dass Sachgebietsleiter nach der Landeshaushaltsordnung nicht sowohl im Festsetzungs- als auch im Erhebungsbereich tätig sein dürfen, wurde von der Senatsverwaltung für Finanzen vom Tisch gewischt, in dem auf das zukunftsweisende Modell hingewiesen wurde, dass dann künftig der Sachgebietsleiter des Kombi-Sachgebiet 1 die Kassenangelegenheiten des Kombi-Sachgebiet 2 zeichnen würde und umgekehrt.

Dass künftig von Sachgebietsleitern des Kombi-Sachgebiet der Sachverstand sowohl aus dem Festsetzungs- als auch aus dem Erhebungsbereich verlangt würde, wurde vom Sprecher der Vorsteher als für nicht machbar erachtet.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft teilt ausdrücklich diese Auffassung!

Diese Bedenken gelten jedoch nicht nur für die Führungskräfte, sondern gleichermaßen und insbesondere für die Kolleginnen und Kollegen des mittleren und des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte, die mittel- bzw. langfristig alle Tätigkeiten innerhalb des Kombi-Sachgebietes ausüben sollen. Dieses

Spektrum steuerlichen Wissens ist aus der Sicht der DSTG niemandem zuzumuten und widerspricht auch den Erkenntnissen in der Praxis.

Gegen Ende der Projektgruppensitzung wurden die Mitglieder mit dem Tagesordnungspunkt: „Die sechs Schritte zum Kombi-Sachgebiet“ konfrontiert.

1. Schritt: Einrichtung von SG Erhebung.

2. Schritt: Einrichtung von SG Festsetzung (ggf. Pilot-Plätze).

3. Schritt: Für Festsetzungs- und Erhebungsplätze werden „einheitliche“ Zuständigkeiten (gleiche Abgrenzung/gleiche Steuerbezirke) geschaffen.

4. Schritt: Festsetzungs- und Erhebungsplatz mit gleicher Zuständigkeit werden in räumlicher Nähe zueinander gebracht.

5. Schritt: Festsetzungs- und Erhebungsplatz haben den selben SL.

6. Schritt: Festsetzungs- und Erhebungsplatz werden zum Kombi-Platz zusammengelegt.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft als Fachgewerkschaft in der Finanzverwaltung fordert zum Schutz der Beschäftigten und dem Erhalt ihrer Arbeitsmotivation:

„Schluss nach dem 4. Schritt!“

„Festsetzung- und Erhebungsplatz ja, Kombi-Sachgebiet nein!“

DSTG - die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

IMPRESSUM

DSTG DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT - Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung im dbb beamtenbund und tarifunion

Herausgeber: Landesleitung der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT - LANDESVERBAND BERLIN, Motzstraße 32, 10777 Berlin (Tempelhof-Schöneberg)
Öffnungszeiten der Landesgeschäftsstelle: Mo: 9:00 - 18:00 Uhr Di - Do: 9:00 - 14:00 Uhr
Telefon: 030 21473040 Telefax: 030 21473041 E-Mail: info@dstg-berlin.de Internet: www.dstg-berlin.de

Verantwortlich für den Inhalt: Jürgen Köchlin

Redaktion: Detlef Dames (verantw.) Jürgen Köchlin, Mario Moeller, Bernd Raue, Christa Röglin, Rita Rohde, Frank Schröder
Redaktions-/Anzeigenschluss ist jeweils der 10. des Monats. Namentlich gezeichnete Beiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. Bei Leserbriefen, e-mail und Faxen behält sich die Redaktion Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor.

Fotos: DSTG Berlin Archiv, DSTG-Bundesjugendleitung, Berliner Morgenpost

Anzeigenverwaltung: Götz Lemke

Gestaltung/Layout: Jürgen Köchlin

Druck: DRUCKEREI WICHMANN - Offsetdruck - Buchbinderei, Askaniering 155-156, 13585 Berlin (Spandau)
Telefon: 030 3752030 Telefax: 030 3755226 E-Mail: druckerei.wichmann@t-online.de

Titellayout: Karsten Köchlin

Auflage: 8.100 Exemplare - Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung

Ausgabe Nr. 12/2005

Dezember 2005

Kombi-Sachgebiet

Top oder Flop?

Nicht alles, was neu ist, muss auch gut sein.

Und selbst die Bezeichnung Kombi-Sachgebiet in mehreren Berliner Finanzämtern sagt noch lange nicht, dass diese Finanzämter Kombi-Sachgebiete eingeführt haben!

So ertragen die Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern umfangreiche Umstrukturierungen und Umzüge.

Ein Organisationsprojekt davon ist das Kombi-Sachgebiet, praktiziert in den drei Pilot-Finanzämtern Treptow/Köpenick, Spandau und Pankow/Weißensee. Die Betroffenen zeigen sich allerdings nicht euphorisch, sie sind eher zurückhaltend und kritisch.

Aber auch da, wo Kombi-Sachgebiet draufsteht, ist noch lange kein Kombi-Sachgebiet drin! Eine vollständige Umstellung eines kompletten Finanzamtes ist wohl aus guten Gründen unterblieben. Damit der Dienstbetrieb im Finanzamt nicht behindert wird, wurden Arbeitsgebiete zwar räumlich zusammengeführt, aber bisher ist kein Beschäftigter verbindlich für alles im Team zuständig!

Ist es nicht merkwürdig, dass die überwiegende Mehrheit der Vorsteher dem Projekt Kombi-Sachgebiet skeptisch gegenübersteht? Auch der gepriesene Vorteil der Vertretungsmöglichkeiten innerhalb eines Arbeitsgebiets scheint nicht mehr das „Non plus ultra“ zu sein!

Haben heute schon Kollegen Schwierigkeiten mit einzelnen Anwendungen, dürfte sich das bei weitergehenden Zuständigkeiten eher noch potenzieren. Nicht berücksichtigt ist, dass bestimmte Verfahren oder Datenaustausche bisher untereinander nicht kompatibel sind. Demzufolge ist neben diesen technischen Barrieren der menschliche Faktor „Neues und Ungewisses“ nicht zu unterschätzen.

Erfahrungsgemäß werden Instandsetzungsarbeiten in den Finanzämtern von der Bim GmbH beharrlich vernachlässigt. Bemerkenswert, wie gewünschte projektbezogene Umbaumaßnahmen dessen ungeachtet durchgedrückt werden können.

*Daher gilt unverändert:
Nicht alles, was neu ist, muss auch gut sein!*

Mit freundlichem Gruß

Bärbel Sachau
DSTG-Bezirksgruppe Körperschaften II

Kommentar



Bärbel Sachau

Personalvertreterin
im Gesamtpersonalrat (GPR)

Ehegatte bei Bund oder Kommune: Anspruch auf ungekürzten Familienzuschlag

Nach § 40 Abs. 4 BBesG wird der Familienzuschlag der Stufe 1 (sogenannter Verheiratetenzuschlag) dem Beamten nur zur Hälfte gewährt, wenn der Ehegatte des Beamten, Richters oder Soldaten ebenfalls nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder als Angestellter im öffentlichen Dienst einen Familienzuschlag der Stufe 1 oder eine entsprechende Leistung in Höhe von mindestens der Hälfte des Höchstbetrages der Stufe 1 des Familienzuschlags erhält.

Seit dem 1. Oktober 2005 ist der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) im Bereich des Bundes und der Kommunen in Kraft. Die Überleitung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst in den TVöD erfolgt aufgrund der Tarifverträge zur Überleitung in den TVöD (TVÜ-VKA/TVÜ-Bund). Dort ist bestimmt, dass die Überleitung in die neuen Tabellen aufgrund eines Vergleichsentgelts erfolgt, das sich aus Grundvergütung, allgemeiner Zulage und Ortszuschlag der Stufe 1 oder 2 bestimmt.

Ist auch der Ehegatte des übergeleiteten Angestellten (Bund/Kommune) familien-/ortszuschlagsberechtigter, wird für die in den TVöD übergeleiteten Beschäftigten des Bundes und der Kommunen nur noch ein Vergleichsentgelt auf Basis des Ortszuschlags der Stufe 1 gezahlt.

Fraglich ist damit, ob diejenigen Beamten, Richter oder Soldaten, deren Ehegatten im öffentlichen Dienst beim Bund oder den Kommunen beschäftigt sind, den vollen - ungekürzten - Familienzuschlag der Stufe 1 erhalten.

§ 40 Abs. 4 BBesG gibt bislang zu diesem Sachproblem keine Antwort; nach dem reinen Wortlaut des § 40 Abs. 4 BBesG sind die tatbestandlichen Voraussetzungen zur betragsmäßigen Beschränkung des Familienzuschlags für Verheiratete nicht mehr erfüllt.

Gleichwohl betrifft die Nichtgewährung des Ortszuschlages der Stufe 2 nach dem Überleitungsstarifvertrag lediglich die Methode der Bezügeberechnung anhand des Vergleichsentgeltes. In der strukturellen Bemessung der Entgelttabelle des TVöD ist dagegen das Volumen der bisherigen Auszahlungsbeträge des Ortszuschlags der Stufe 1 und 2 „verdeckt“ enthalten und nicht in eindeutiger Weise und vollständig weggefallen.

Aus Anlass der Überleitung in den TVöD für die Beschäftigten des Bundes und der Kommunen ist eine vergleichbare Fallgestaltung dahingehend aufgetreten, dass Beschäftigte des Bundes bzw. Kommunen mit Beschäftigten einer Gebietskörperschaft der Länder verheiratet sind, welche bislang nicht den TVöD

abgeschlossen haben. In den dortigen Fallkonstellationen wird den Beschäftigten geraten, die Zahlung des Ortszuschlages der Stufe 2 für Verheiratete durch Antragstellung beim Arbeitgeber des nicht übergeleiteten Ehepartners geltend zu machen.

Aus besoldungs- und tarifrechtlicher Sicht und zur Vermeidung von Rechtsnachteilen erscheint es geboten, dass diejenigen Beamten und Angestellten, die bislang den Familienzuschlag der Stufe 1 nur zur Hälfte erhielten und deren Ehegatten im öffentlichen Dienst bei Bund oder Kommune beschäftigt sind sowie in den TVöD übergeleitet wurden, bei ihren Dienstherrn/Arbeitgeber einen Antrag auf ungekürzte Gewährung des Familienzuschlags der Stufe 1 stellen.

Da Beamte/Angestellte grundsätzlich gehalten sind, ihre Ansprüche gegenüber dem Dienstherrn/Arbeitgeber geltend zu machen, ist unter www.dstg-berlin.de eine entsprechende Musterformulierung abrufbar.

DSFG - die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Eigenheimzulage soll ab 2006 gestrichen werden

CDU/CSU und SPD wollen die Eigenheimzulage für Neufälle vom kommenden Jahr an abschaffen. Dazu haben sie einen Gesetzentwurf (16/108) vorgelegt, der im kommenden Jahr zu Steuer Mehreinnahmen von 223 Millionen Euro führen soll.

Die Eigenheimzulage ist nach Angaben der Fraktionen seit Jahren die steuerliche Einzelsubvention mit dem höchsten Volumen im Bundeshaushalt. Wissenschaftliche Untersuchungen hätten gezeigt, dass die derzeitige Ausgestaltung Mitnahmeeffekte bewirke. Mit der ebenfalls für das nächste Jahr geplanten Abschaffung der degressiven Abschreibungsmöglichkeit für den Miet-

wohnungsneubau entfalle künftig auch eine steuerrechtliche Legitimation für die Zulage, heißt es weiter. Die Vorteile der beschleunigten Abschreibung im Mietwohnungsneubau bestünden dann nicht mehr. Würde die Eigenheimzulage beibehalten, hätte dies eine verzerrende Wirkung, argumentieren CDU/CSU und SPD. Auch die angespannte Finanzlage von

Bund, Ländern und Kommunen erlaube diese Förderung nicht mehr. Das Ziel der Wohneigentumsbildung müsse künftig mit anderen Instrumenten gefördert werden. Dazu soll in einem weiteren Gesetzgebungsverfahren das selbstgenutzte Wohneigentum vom Jahr 2007 an in die geförderte Altersvorsorge (Riester-Rente) integriert werden.

Achtung!

Geänderter Vordruck „Unfallanzeige für Beamte“

Die Senatsverwaltung für Inneres hat ohne personalvertretungsrechtliche Beteiligung des Hauptpersonalrats (HPR) und ohne gesetzliche Beteiligung der Hauptschwerbehindertenvertretung (HSV) einen geänderten Vordruck für Dienstunfälle von Beamten im Land Berlin herausgegeben. Der inzwischen in den Berliner Verwaltungen in Umlauf gebrachte Vordruck „Unfallanzeige für Beamte“ trägt die Bezeichnung „Inn II 865 (Version 2005)“. Die Beteiligung des HPR ist aufgrund einer Beschwerde der HSV und Intervention bei Innensenator Dr. Ehrhart Körting inzwischen erfolgt und die Vorlage am 1. November 2005 abgelehnt worden.

In diesem geänderten Vordruck für Dienstunfälle von Beamten sollen betroffene Kolleginnen und Kollegen detaillierte Angaben zu vorangegangenen Erkrankungen und früheren Unfallfolgen machen. Auch bleibt es den ausfüllenden Beamten selbst überlassen, darüber zu befinden, ob es sich bei dem angezeigten Dienstunfall um einen Bagatellunfall handelt oder eine ärztliche Untersuchung erforderlich wäre.

Gezielt wird in diesem Vordruck auch nach einer bestehenden Schwerbehinderung gefragt. Beamte sollen dann Aussagen zu ihrer bestehenden Schwerbehinderung unter Angabe des Aktenzeichens beim Versorgungsamt machen sowie die persönliche Einverständniserklärung zur Aufhebung der ärztlichen Schweigepflicht

und eine allumfassende Akteneinsicht geben!

Dies alles hat nicht die Zustimmung des HPR erhalten. Aus Sicht des HPR ergibt sich die Notwendigkeit einer förmlichen Untersuchung ausschließlich aus längeren Erkrankungszeiträumen als Folge des Dienstunfalls bzw. aus prophylaktischen Gründen (z. B. Verstrahlungsverdacht). Das Beiblatt sollte grundsätzlich wegfallen, da der HPR z. B. eine Selbstdiagnose als sehr problematisch ansieht. Für bestimmte Fragen sind ärztliche Untersuchungen erforderlich und Befunde können nur durch medizinische Fachkräfte festgestellt werden. Der geänderte Vordruck sollte daher nicht verwendet werden.

Der DSTG-Landesverband teilt die Auf-

fassung des Hauptpersonalrats und empfiehlt betroffenen Kolleginnen und Kollegen, sofern der nicht-rechtsgültige Vordruck „Inn II 865 (Version 2005)“ in der Dienststelle dennoch verwendet wird, die kritischen Angaben mit Hinweis auf das schwebende Einigungsverfahren des Hauptpersonalrats zu verweigern.

Ob eine vorzeitige Versetzung in den Ruhestand aufgrund eines Dienstunfalls oder einer Erkrankung erfolgt, kann und darf nicht den Schlussfolgerungen medizinischer Laien entnommen werden, sondern ist ausschließlich Aufgabe ärztlicher Gutachter.

Die DSTG empfiehlt den Betroffenen, den Vordruck mit äußerster Vorsicht auszufüllen und sich eine Fotokopie zu fertigen!

Koalition will steuerliche Freibeträge abschaffen

CDU/CSU und SPD wollen verschiedene steuerliche Freibeträge abschaffen und haben dazu einen Gesetzentwurf zum „Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm“ (16/105) vorgelegt. Das Gesetz soll bereits zum 1. Januar 2006 in Kraft treten, um so zur Stabilisierung der Staatsfinanzen beizutragen.

Aufgehoben werden soll die Steuerbefreiung für Abfindungen wegen einer vom Dienstherrn/Arbeitgeber veranlassten oder gerichtlich ausgesprochenen Auflösung des Dienstverhältnisses/Arbeitsvertrages. Die Abfindungszahlungen sollen künftig in vollem Umfang beim Empfänger steuerpflichtig sein.

Sie könnten jedoch wie bisher unter bestimmten Voraussetzungen als außerordentliche Einkünfte ermäßigt besteuert werden (so genannte Fünftelungsregelung). In diesem Zusammenhang wollen die Fraktionen auch die Steuerbefreiung für Übergangsgelder und Übergangsbihilfen, etwa nach dem Beamten- oder Soldaten-

versorgungsgesetz, aufheben. Für Verträge über Abfindungen, Gerichtsentscheidungen oder Entlassungen vor dem 1. Januar 2006 ist eine Übergangsregelung vorgesehen.

Danach gilt die bisherige Steuerfreiheit weiter, wenn dem Beamten/Arbeitnehmer die Zahlung vor dem 1. Januar 2007 zufließt. Geplant ist ferner, die auf jeweils 315 Euro begrenzten Steuerbefreiungen für Zahlungen des Dienstherrn/Arbeitgebers an Beamte/Arbeitnehmer aus Anlass der Eheschließung oder der Geburt eines Kindes aufzuheben.

Auch solche Zuwendungen sollen künftig voll als steuerpflichtige Einnahmen gelten.

Darüber hinaus wollen Union und SPD die degressive Absetzung für Abnutzung (AfA) beim Mietwohnungsneubau zurückführen und an den „tatsächlichen Wertverschleiß“ anpassen.

Durch die Vereinheitlichung des AfA-Satzes auf zwei Prozent werde sich das Steueraufkommen erhöhen und verstetigen, heißt es in dem Gesetzentwurf. Steuerberatungskosten, die keine Betriebsausgaben oder Werbungskosten darstellen, sollen nicht mehr als Sonderausgaben voll abzugsfähig sein. Die Abgeordneten erhoffen sich von diesen Änderungen Steuermehreinnahmen von 90 Millionen Euro allein im kommenden Jahr.

Sozialversicherung: Beitragsbemessungsgrenzen 2006

Die Beitragsbemessungsgrenzen der gesetzlichen Rentenversicherung ändern sich jeweils zum 1. Januar eines jeden Jahres. Die Bundesregierung hat am 2. November 2005 dem „Entwurf einer Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2006“ zugestimmt. Im Jahr 2006 ändern sich somit in den alten und neuen Bundesländern einige Sozialversicherungs-Rechengrößen und Beitragsbemessungsgrenzen. Die Tabellen geben einen Überblick über die aktuellen und die ab 2006 geltenden neuen Werte.

	West	2005	Ost	West	2006	Ost
Arbeitslosenversicherung						
Beitragsbemessungsgrenze	5.200,--	62.400,--	4.400,--	52.800,--	5.250,--	63.000,--
Kranken- und Pflegeversicherung						
Versicherungspflichtgrenze	3.900,--	46.800,--	3.900,--	46.800,--	3.937,50	47.250,--
Beitragsbemessungsgrenze	3.525,--	42.300,--	3.525,--	42.300,--	3.562,50	42.750,--
Bezugsgröße						
	2.415,--	28.980,--	2.030,--	24.360,--	2.450,--	29.400,--
Geringfügigkeitsgrenze						
		400,--				400,--

Für Arbeitnehmer, die bereits am 31. Dezember 2002 aufgrund der zu diesem Zeitpunkt geltenden Regelungen wegen des Überschreitens der Jahresarbeitsentgeltgrenze versicherungsfrei waren (PKV-Versicherte), gilt in 2006 für die Versicherungspflicht die Jahresarbeitsentgeltgrenze von 42.300,-- Euro/Jahr (Ost und West).

Anzeige

„psd...weiterragen!“
Bestes Gehaltskonto!

Die gute Zusammenarbeit von öffentlichem Dienst und PSD Bank Berlin-Brandenburg eG hat sich bewährt. Unsere günstigen Produkte und der gute Service zahlen sich für Sie aus – und das in barer Münze, wie die Stiftung Warentest in einer aktuellen Ausgabe ihrer Zeitschrift FINANZtest feststellt. Lesen Sie selbst.

Auszug aus FINANZtest 7/2005: „Unser Rat“
„Kostenlos. Das beste Gehaltskonto im Test ist das Giro Direkt der PSD Bank Berlin-Brandenburg eG. Das Konto mit ec- und Kreditkarte ist ohne Bedingungen kostenlos. Es kann über die Bankfiliale oder online geführt werden. Die Bank verzinst Guthaben und verlangt nur geringe Dispozinsen. Bekommen können Sie das Konto, wenn Sie in Berlin oder Brandenburg wohnen oder beim Bundesgrenzschutz oder Zoll arbeiten.“

PSD GiroDirekt

- Das Giro, das mitverdient
- Kostenlose Kontoführung
 - Kostenlose BankCard
 - Kostenlose Bargeldverfügung an über 17.000 Geldautomaten der Volks- und Raiffeisenbanken
 - Bis zu 2,15 % gestaffelte Guthabenzinsen ab dem ersten Cent
 - Günstiger PSD DispoKredit von zzt. nur 7,95 % p. a.

Weiterragen: www.psd-berlin-brandenburg.de oder **01803 / 850 820**

GEMEINSAM ZIELE ERREICHEN



Länderfusion: dbb berlin fordert konkreten Zeitplan

Nach den gemeinsamen Beratungen der zuständigen Parlamentsausschüsse der Länder Berlin und Brandenburg in der vergangenen Woche über die Zusammenarbeit der zwei Bundesländer und dem Landesparteitag der Berliner SPD kritisierte der Landesvorsitzende des dbb - beamtenbund und tarifunion - berlin, Joachim Jetschmann, den politischen Weg zur Länderfusion.

„Nach den zahlreichen Kooperationsprojekten der beiden Länder ist es jetzt an der Zeit“, so der Landesvorsitzende des dbb berlin, „für die Zusammenführung der beiden Länder einen konkreten Zeitplan mit den weiteren Vorhaben zur politischen, staatlichen, und wirtschaftlichen Fusion zu vereinbaren“.

Die Landesregierungen der Länder Berlin

und Brandenburg werden vom dbb berlin aufgefordert, neue Beschlüsse zur Länderfusion Mitte Dezember bei ihrer nächsten gemeinsamen Tagung in diesem Sinne zu fassen.

„Es reicht nicht aus, dass sich Parlamentsausschüsse lediglich auf die Erstellung gemeinsamer Fortschrittsberichte ab 2006 verständigen“.

Der Landesvorsitzende des dbb berlin Joachim Jetschmann, erklärte ferner zum Leitanspruch der Berliner SPD über die Wirtschaftspolitik für Berlin und die Region Berlin/Brandenburg: „Die Erarbeitung einer gemeinsamen wirtschaftspolitischen Strategie für die zwei Länder darf nicht wie die zahlreichen Kooperationsprojekte dazu dienen, um sich vom eigentlichen Ziel der Länderfusion zu entfernen“.

Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 15/20611

15. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 16

des Abgeordneten Benjamin-Immanuel Hoff (Die Linkspartei.PDS)

aus der 75. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 27. Oktober 2005 und Antwort

Wie weiter mit der Föderalismusreform?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz zur Wiederaufnahme der Bemühungen zu einer Föderalismusreform und wie schätzt er die Bereitschaft des 16. Deutschen Bundestages bzw. der zu bildenden Bundesregierung ein, sich diesem Thema ernsthaft widmen zu wollen?

Zu 1.: Die Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung ist Gegenstand der gegenwärtigen Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene. Der Regierende Bürgermeister von Berlin setzt sich - ganz im Sinne des jüngsten Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz - intensiv dafür ein, dass daraus eines der ersten erfolgreichen Projekte der neuen Bundesregierung werden kann. Der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 20./21. Oktober 2005 lautet:

1. „Die Ministerpräsidenten sehen die Chance, mit der neuen Bundesregierung und dem neuen Bundestag auf der Grundlage des bisher erreichten Verhandlungsstandes zwischen Bund und Ländern die Föderalismusreform als erste große Reform der neuen Legislaturperiode zu realisieren. Ziel der Länder bleibt eine Entflechtung der Kompetenzen und eine Stärkung der Entscheidungsmöglichkeiten für Bund und Länder.
2. Die Ministerpräsidenten sind bereit, kurzfristig eine Einigung auf Länderseite herbeizuführen.
3. Die Ministerpräsidenten erwarten, dass die Koalitionsparteien die Reform so schnell wie möglich mit den Ländern zu Ende verhandeln.
4. Die Ministerpräsidenten beauftragen die Chefs der Staats- und Senatskanzleien, in einer kurzfristig anzuberaumenden Sonderkonferenz die Entscheidungen vorzubereiten.“

2. Sollte es nach Auffassung des Senats eine erneute Bundesstaatskommission, zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern von Bundestag, Bundesrat, Landtagen, Spitzenverbänden sowie Wissenschaftlern geben oder sollte vielmehr analog zu den Verhandlungen um das Maßstäbengesetz ein Sonderausschuss des Deutschen Bundestages einen Beschluss über die Vermittlungsvorschläge der Bundesstaatskommissionsvorsitzenden Müntefering und Stoiber herbeiführen, über die dann der Bundesrat abstimmt?

Zu 2.: Nein. Das Spektrum der Gestaltungsmöglichkeiten zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung ist so aufgearbeitet, dass bei entsprechender Verständigung der künftigen Koalition die Vorschläge zur Änderung des Grundgesetzes dem Bundestag und dem Bundesrat zur Entscheidung vorgelegt werden können.

Berlin, den 31. Oktober 2005

Klaus Wowereit
Regierender Bürgermeister

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. November 2005)

Mitgliederleistungen . . .

Beispiel

Service: Information, Beratung, Rechtsschutz

Ergonomie am Arbeitsplatz (Ausstattung und Arbeitsumfeld der Arbeitsplätze)

Mandats- und Funktionsträger der Deutschen Gewerkschaft sind vertraut mit den wichtigsten Vorschriften für die Gestaltung der Arbeitsplätze in den Berliner Finanzämtern. Arbeitsstätten- und Bildschirmverordnung, Arbeitsschutzgesetz und EU-Richtlinien bestimmen die Mindestausstattungen an einem Bildschirmarbeitsplatz und unterliegen der Beteiligung der örtlichen Personalvertretung.

Fachkundige DSTG-Mandats- und Funktionsträger stehen in jedem Finanzamt interessierten Kolleginnen und Kollegen beratend zur Seite! DSTG-Mitglieder erhalten über den DSTG-Landesverband Berlin Rechtsschutz!

Zeigen Sie sich solidarisch - treten Sie in die Fachgewerkschaft ein!

DSTG - die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Ausfüllen und bitte an die DSTG-Berlin senden:

Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Berlin
Motzstraße 32
10777 Berlin

FAX: 030 21473041

Ja, ich werde Mitglied der Deutschen Steuer-Gewerkschaft.

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in die Deutsche Steuer-Gewerkschaft – Landesverband Berlin- mit Wirkung vom 2006.

Name: Vorname: Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon privat: E-Mail privat:

Dienststelle: Besoldungs-/Vergütungsgruppe:

Telefon dienstlich: Teilzeitbeschäftigt:

....., den
(Unterschrift)